



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2025

Zeit:	19:30 – 21:35 Uhr	
Ort:	Kaffeestube Schwaderloch	
Vorsitz:	Alex Meyer, Gemeindeammann	
Protokoll:	Karin Däscher, Gemeindeschreiberin	
Stimmenzähler:	Azra Topic, Maria Mösli	
Präsenz:	Stimmberechtigte	412
	Beschlussquorum	83
	Anwesende	46
	Absolutes Mehr	24
	Stimmbeteiligung	11.2 %

Alle positiv und negativ gefassten Beschlüsse, mit Ausnahme der Traktanden 2, 3, 4 und 5, unterliegen dem fakultativen Referendum, da das Beschlussquorum nicht erreicht wird.

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29.11.2024
2. Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht 2024
3. Einbürgerungsgesuch Familie Schies
4. Einbürgerungsgesuch Maros Juris
5. Revision Gemeindeordnung
6. Planungskredit, Betriebs- und Gestaltungskonzept «Hauptstrasse K130, Ortsdurchfahrt»
7. Verpflichtungskredit, Erstellung / Sanierung Wängiweg
8. Oberstufenstandort ab Schuljahr 2027/2028
9. Passation der Verwaltungsrechnung 2024
10. Diverses

Begrüssung

Gemeindeammann Alex Meyer begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Er bittet, bei Wortmeldungen den Namen und den Vornamen zu nennen.

Die NFZ hat sich für die heutige Versammlung entschuldigt. Alex Meyer begrüsst herzlich die Familie Schies und Maros Juris. Sie sollen heute eingebürgert werden. Als Gäste begrüsst er weiter Diego Galindo, Kommandant Regionale Feuerwehr, Alex Frei, bisheriger Stimmenzähler, und Andi Reiss.

Die Einladungen sind ordnungsgemäss erfolgt. Die Akten der Einwohnergemeindeversammlung sind vom 30. Mai bis 18. Juni 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sie waren auch auf der Homepage aufgeschaltet.

Der Vorsitzende informiert, dass die Voten zum Abfassen des Protokolls mit einem Aufnahme-gerät aufgezeichnet werden.

Die Zahl der Stimmberechtigten beträgt 412. Die für die endgültige Beschlussfassung der Sachgeschäfte erforderliche Stimmenzahl von 20 % beträgt 83.

Anwesend sind laut Ausweiskontrolle 46, somit unterliegen die Beschlüsse dem fakultativen Referendum, da die beschliessende Mehrheit von einem Fünftel der Stimmberechtigten nicht erreicht wird.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2024

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2024 wurde vom Gemeinderat und von der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen.

Das Protokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Es kann während der Dauer der öffentlichen Auflage auf der Website www.schwaderloch.ch eingesehen werden. Auf Wunsch wird das Protokoll auch in Papierform zugestellt.

Gemeindeammann Alex Meyer erläutert das Traktandum.

Diskussion

Die eröffnete Diskussion wird nicht genutzt.

Antrag: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2024 sei zu genehmigen.

Abstimmung: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2024 wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme genehmigt.

Gemeindeammann Alex Meyer bedankt sich bei Gemeindeschreiberin Karin Däscher für die Abfassung des Protokolls wie auch bei der Finanzkommission für die jeweils speditive Prüfung.

2. Rechenschaftsbericht 2024

Der Gemeinderat ist verpflichtet, alljährlich einen Rechenschaftsbericht zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen.

Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt. Er kann auf der Gemeindekanzlei eingesehen, bestellt oder von unserer Website www.schwaderloch.ch heruntergeladen werden.

Diskussion

Die eröffnete Diskussion wird nicht genutzt.

Die Versammlung hat somit vom Rechenschaftsbericht 2024 Kenntnis genommen.

Gemeindeammann Alex Meyer dankt den Verfassern des Rechenschaftsberichts herzlich für ihre Mitarbeit.

3. Einbürgerungsgesuch der Familie Schies

Name: Schies
Vornamen: Gabriela Michaela
Geburtsdatum: 20.04.1976
Heimatland: Deutschland

Name: Schies
Vornamen: Holger Hans
Geburtsdatum: 06.02.1965
Heimatland: Deutschland

Name: Schies
Vornamen: Hannah Laneah
Geburtsdatum: 02.07.2008
Heimatland: Deutschland



Bei der Prüfung des Gesuches sowie bei persönlichen Gesprächen zeigte sich, dass alle Gesuchsteller die Kriterien für die Einbürgerung durch die Gemeinde Schwaderloch erfüllen.

Gemeinderat Michael Schneider erläutert das Traktandum. In einem ersten allgemeinen Teil informiert er über die formellen Voraussetzungen wie auch die materiellen Erfordernisse. Danach stellt er die Familie Schies kurz vor. Sie leben seit 21 Jahren in der Schweiz und seit 2009 in Schwaderloch. Während des Publikationsverfahrens sind keine negativen Meldungen eingegangen.

Diskussion

Die eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

Die Familie Schies tritt in den Ausstand.

Antrag: **Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Schwaderloch an die Familie Schies.**

Abstimmung: **Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

Die Familie Schiess betritt das Versammlungslokal. Applaus aus der Versammlung.

4. Einbürgerungsgesuch von Maros Juris

Name: Juris
Vorname: Maros
Geburtsdatum: 02.12.1976
Heimatland: Slowakei



Bei der Prüfung des Gesuches sowie bei persönlichen Gesprächen zeigte sich, dass der Gesuchsteller die Kriterien für die Einbürgerung durch die Gemeinde Schwaderloch erfüllt.

Gemeinderat Michael Schneider erläutert das Traktandum. Maros Juris lebt seit 20 Jahren in der Schweiz und ist seit 2010 in Schwaderloch wohnhaft. Während des Publikationsverfahrens sind keine negativen Meldungen eingegangen.

Diskussion

Die eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

Maros Juris tritt in den Ausstand.

Antrag: **Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Schwaderloch an Herrn Maros Juris.**

Abstimmung: **Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

Maros Juris betritt das Versammlungslokal. Applaus aus der Versammlung.

5. Revision Gemeindeordnung

Die aktuelle Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Schwaderloch ist seit über sechzehn Jahren in Kraft (1. Januar 2009). Seither wurden keine materiellen Änderungen am «höchsten Reglement der Gemeinde» mehr vorgenommen. Durch diverse Gesetzesanpassungen im Verlaufe der Zeit und durch das Wachstum in der Gemeinde Schwaderloch sowie die damit einhergehenden steigenden Ansprüche an die Verwaltung und die kommunalen Behörden erschien es dem Gemeinderat als angezeigt, die Gemeindeordnung einer Totalrevision zu unterziehen. Die revidierte Gemeindeordnung soll dadurch an die gegenwärtigen Bedürfnisse der wachsenden Gemeinde angepasst und überholte Bestimmungen entsprechend abgeändert werden. Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Vorschlags orientierte sich der Gemeinderat Schwaderloch an den Gemeindeordnungen umliegender Gemeinden und weiteren – teils ebenfalls erst kürzlich revidierten – Gemeindeordnungen im Kanton. Der Gemeinderat Schwaderloch ist überzeugt, dass die Einwohnergemeinde Schwaderloch mit vorliegender Revision eine zeitgemässe Gemeindeordnung erhält.

Neben der Anpassung von Formulierungen und der Systematik zur besseren Lesbarkeit der Gemeindeordnung wurden dabei – nebst anderen Punkten – insbesondere folgende Bestimmungen angepasst oder eingefügt:

- Gemeindeammann und Vizeammann sollen neu geschlechtsspezifischer als die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident sowie die Gemeindevizepräsidentin oder der Gemeindevizepräsident bezeichnet werden. Hierbei sei erwähnt, dass auch der Kanton Handlungsbedarf erkannt hat und Bezeichnungen wie «Landammann», «Landstatthalter» oder «Gemeindeammann» künftig durch zeitgemässere und allgemein verständliche Begriffe ersetzen möchte. Eine entsprechende Anhörung zur Anpassung der Kantonsverfassung läuft bis 6. Juni 2025.
- Der Gemeinderat Schwaderloch erhält die Befugnis, Verträge über den Tausch, den Erwerb oder die Veräusserung von Grundstücken oder Liegenschaften bis zu einem Betrag von CHF 250'000.00 pro Jahr abzuschliessen. Für Geschäfte, die im Einzelfall CHF 40'000.00 übersteigen, ist die Zustimmung der Finanzkommission notwendig. Die Anpassung wird aufgrund eines Vergleichs mit anderen Gemeinden vorgeschlagen. So liegt der aktuelle Kompetenzbereich für den Gemeinderat Schwaderloch beim Erwerb von kleineren Grundstücken bei CHF 10'000.00 pro Fall, höchstens jedoch CHF 20'000.00 pro Jahr, im sehr bescheidenen Rahmen. Der Gemeinderat Mettauertal ist beispielsweise für den Erwerb und Tausch von Grundstücken bis zu einem Betrag von CHF 1'000'000.00 pro Jahr zuständig. Wobei für Grundstückskäufe, die im Einzelfall CHF 250'000.00 übersteigen, zusätzlich noch die Zustimmung der Finanzkommission notwendig ist. Als weiteres Beispiel sei hier der Gemeinderat Gansingen erwähnt, der für den Abschluss von Verträgen über den Erwerb und die Veräusserung von Liegenschaften und Grundstücken gar bis zu einem Betrag von CHF 1'500'000.00 pro Rechnungsjahr berechtigt ist. Auch hier ist die Zustimmung der Finanzkommission in Einzelfällen erforderlich (wenn die Summe CHF 500'000.00 übersteigt). Der Gemeinderat Schwaderloch erhofft sich, mit der Kompetenzerweiterung im Bedarfsfall flexibler reagieren zu können und strebt dadurch eine Prozessoptimierung an.
- Gemäss der kantonalen Gesetzgebung ist die Gemeindeversammlung für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts zuständig. Die Gemeinden können in der Gemeindeordnung die Zuständigkeit des Gemeinderats für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vorsehen. Heute ist in der Gemeinde Schwaderloch für die Einbürgerung die Gemeindeversammlung zuständig. Neu soll darüber der Gemeinderat entscheiden dürfen. Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern unterliegen einem sehr strengen Verfahren, das in den letzten Jahren in Bund und Kantonen ausgebaut und angeglichen wurde. Es besteht nahezu kein Spielraum für eine materielle Beurteilung der Einbürgerungsgesuche durch die Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung kann in die Einbürgerungsakten – wie dies bei anderen Geschäften üblich ist – aus Datenschutzgründen nicht Einsicht nehmen. Weiter darf die Gemeindeversammlung bei Einbürgerungen nicht «frei» entscheiden. Einbürgerungsgesuche können nur auf begründeten Antrag hin abgelehnt werden. Dies bedingt, dass in der Diskussion an einer Gemeindeversammlung konkrete und zulässige (d.h. nichtdiskriminierende) Argumente gegen eine Einbürgerung vorgebracht werden müssen. Die Ablehnung eines Gesuchs, ohne eine vorgebrachte Begründung, wird im Beschwerdefall durch die Gerichte regelmässig aufgehoben. Das Bundesgericht hat in diesem Zusammenhang bereits vor Jahren entschieden, dass eine Einbürgerung einem Verwaltungsakt gleichkommt, der an gewisse Bedingungen geknüpft ist und somit keinen «freien politischen» Entscheid darstellt.

Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass die Kompetenz für die Zusicherung von Einbürgerungsgesuchen an den Gemeinderat delegiert werden soll. Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, sich während der öffentlichen Auflage (Publikation) von Einbürgerungsgesuchen zu äussern. Die Zuständigkeit aber bei der Gemeindeversammlung zu belassen, obwohl sie keine Akteneinsicht hat und nicht frei entscheiden kann, erscheint dem Gemeinderat als wenig sinnvoll. In der näheren Umgebung ist beispielsweise in Böttstein, Döttingen oder Leuggern der Gemeinderat für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts zuständig.

- Bisher konnte ein Zehntel der Stimmberechtigten nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung der Urnenabstimmung unterstellen. In der neuen Gemeindeordnung kann ein Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich ein Referendum verlangen. Gleich wird es beispielsweise in unseren Nachbargemeinden Leibstadt und Mettauertal gehandhabt. Gemäss Gemeindegesetz kann in der Gemeindeordnung die Zahl der erforderlichen Unterschriften für das Zustandekommen eines Referendums bis auf höchstens einen Viertel der Stimmberechtigten (bspw. Mandach) erhöht werden. Seit Inkrafttreten der aktuellen Gemeindeordnung per 1. Januar 2009 wurde lediglich viermal das Referendum ergriffen (zweimal im Jahr 2009, einmal 2011 und letztmals im Jahr 2018). Mit der Erhöhung des Quorums strebt der Gemeinderat eine Angleichung an die Nachbargemeinden an. Gleichzeitig möchte er die Bedeutung der Gemeindeversammlung als beschlussfassendes Organ erhöhen.

Zur Übersicht über die vorliegende Revision der Gemeindeordnung wurde eine Synopse erstellt. Die Synopse sowie der Entwurf der neuen Gemeindeordnung sind auf der gemeindeeigenen Homepage aufgeschaltet oder können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Revision der Gemeindeordnung wurde vom Rechtsdienst der Gemeindeabteilung des Kantons Aargau geprüft und für in Ordnung befunden. Wird die Revision an der Gemeindeversammlung genehmigt, muss diese an der Urne bestätigt werden (obligatorisches Referendum), sodass abschliessend die Genehmigung des Regierungsrates eingeholt werden kann. Die revidierten Bestimmungen sollen per 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Gemeinderat Michael Schneider erläutert das Traktandum.

Diskussion

Die eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

Antrag: Zustimmung zur Revision der Gemeindeordnung.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

6. Planungskredit, Betriebs- und Gestaltungskonzept „Hauptstrasse K130, Ortsdurchfahrt“

Ausgangslage / Handlungsbedarf

In Schwaderloch führt eine Regionalverbindungsstrasse mit signalisierten 60km/h durch das ganze Dorf. Aufgrund der breiten Fahrbahn und der hohen Geschwindigkeit, aber auch der Topografie, ergibt sich durch den Strassenraum eine trennende Wirkung.

Die Vernetzung des südlichen mit dem nördlichen Dorfteil erfolgt über vier Querungsstellen des Bahntrasses. Die Kantonsstrasse kann dabei mit einer Personenunterführung beim ehemaligen Bahnhof und einem Fussgängerstreifen ohne Mittelinsel bei der Dorfstrasse gequert werden. Die beiden anderen Zugänge bieten bei der Kantonsstrasse keine sichere Querung an.

Im Projektperimeter befindet sich eine Bushaltestelle mit Wendeplatz vor dem ehemaligen Bahnhof. Die Haltekanten sind nicht behindertengerecht und müssen angepasst werden. Gemäss KGV (Kommunaler Leitfaden Verkehr) sollen zusätzliche Bushaltstellen angeboten werden.

Der Gemeinderat wünscht sich eine grossräumige Betrachtung des Strassenraums. Die Längsvernetzung und die Querungsmöglichkeiten sind genauso zu prüfen, wie die Lage der Bushaltstellen. Der Strassenraum soll einladender gestaltet und die Geschwindigkeit reduziert werden.

Zielsetzung

- Erneuerung Fahrbahn
- Neubau hindernisfreier Bushaltstellen
- Überprüfung Geschwindigkeit
- Aufwertung Strassenraum und Aufenthaltsqualität
- Verbesserung der Vernetzung der Siedlungsräume beidseitig von Kantonsstrasse und Bahntrasse

In Vorstudien sowie einem Bauprojekt werden der entsprechende Lösungsansatz erarbeitet und die Kosten für die Realisierung ermittelt.

Rechtsgrundlagen

Da es sich um eine Kantonsstrasse handelt, liegt die Zuständigkeit für den Bau und Unterhalt beim Kanton. Die finanziellen Verpflichtungen für das vorliegende Vorhaben erstrecken sich über mehrere Jahre. Gemäss § 29 StrG leisten die Gemeinden Beiträge von 35 % an den Bau und Unterhalt der Innerortsstrecken.

Finanzielles

Die Vorlaufkosten zur Ausarbeitung des Bauprojekts betragen gesamthaft CHF 100'000.00. Wobei der Gemeindeanteil bei CHF 35'000.00 und der Kantonsanteil bei CHF 65'000.00 liegt. Vom Departement BVU, Abteilung Tiefbau, liegt bereits ein Kreditbeschluss für die Vorlaufkosten vor.

Mit den vorliegenden beantragten Vorlaufkosten soll ein Vorprojekt erarbeitet werden, welches die unter Berücksichtigung aller baulichen, geografischen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekte günstigste Variante aufzeigt. Die Erarbeitung des Vorprojektes ist in den Jahren 2025 und 2026 vorgesehen.

Die Gesamtkosten des Projekts können erst nach Abschluss des Bauprojekts beziffert werden.

Gemeindeammann Alex Meyer erläutert das Traktandum.

Diskussion

Die eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

Antrag: **Genehmigung eines Planungskredits von CHF 35'000.00 für die Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes «Hauptstrasse K130, Ortsdurchfahrt».**

Abstimmung: **Der Antrag wird mit grosser Mehrheit und einer Gegenstimme genehmigt.**

7. Verpflichtungskredit, Erstellung / Sanierung Wängiweg

Ausgangslage

Die Gemeinde Schwaderloch beabsichtigt, den östlichen Teil vom Wängiweg (Abschnitte 1 + 2) erstmalig zu erstellen und auf dem östlichen, bereits ausgebauten Abschnitt 3 eine Oberflächenbehandlung durchzuführen.



Bestehender Strassenkörper

Der bestehende Strassenbelag ist in den Abschnitten 1 + 2 in einem ungenügenden Zustand. Er weist starke Unebenheiten, Risse und Löcher auf. Die Strassenränder sind ausgebrochen und teilweise abgesunken. Durchgehende Randabschlüsse sowie eine konforme Strassenentwässerung sind nicht vorhanden.

Der Strassenoberbau im Abschnitt 3 ist in einem besseren Zustand. Der Deckbelag weist einige Risse auf und ist ausgesandet.

Situation

Es soll eine durchgehende Strassenbreite von 3.50 m realisiert werden. Die projektierte horizontale Linienführung entspricht ungefähr der bestehenden Strasse. Der Strassenausbau erfolgt in der bestehenden Parzelle, so dass kein Landerwerb notwendig wird.

Der Abschnitt 3 wurde bereits als konforme Erschliessungsstrasse erstellt. Zur Verlängerung der Lebensdauer ist in diesem Abschnitt eine Oberflächenbehandlung vorgesehen.

Normprofil / Strassenaufbau

Der Strassenkörper in den Abschnitten 1 + 2 wird vollständig ersetzt. Koffermaterial, welches den Anforderungen genügt, kann belassen oder auf der Baustelle wiederverwendet werden. Der Belagsaufbau entspricht der Belastungsklasse einer gewöhnlichen Quartierstrasse.

Im Abschnitt 3 ist die Strasse bereits vollständig ausgebaut. Der Deckbelag wird mittels Oberflächenbehandlung saniert. Hangseitig ist kein Randabschluss vorhanden. Da der bauliche Zustand vom restlichen Strassenoberbau ausreichend ist, wird vorerst vom Einbau eines zusätzlichen Randabschlusses abgesehen.

Bankettsicherung mit Winkелеlement

In einigen Bereichen ist die bestehende Böschung unterhalb der Strasse steil und abschüssig. Um die Strassenfundation im Randbereich zu stützen, wird in diesem Bereich ein Winkелеlement aus Beton im Strassenbankett verbaut.

Damit sich kein Wasserstaudruck hinter dem Winkелеlement aufbauen kann, wird bergseitig eine Sickerleitung eingelegt. Diese leitet das anfallende Wasser oberflächlich in die untenliegende Grünfläche und kann durch den Spülstutzen unterhalten werden.

Strassenentwässerung

Der Wängiweg entwässert heute im Abschnitt 1 + 2 über die Schulter. Aufgrund der Randverstärkung durch das Winkелеlement und um zukünftige Ausspülungen der Böschungsbereiche zu verhindern, ist die Querneigung mit 3 % in Hangrichtung vorgesehen. Für die Strassenentwässerung werden neue Einlaufschächte auf der wasserführenden Hangseite vorgesehen. Zur Ableitung des Strassenabwassers wird eine neue Leitung aus Kunststoff (PP) erstellt, welche an der Kanalisation in der Bergstrasse angeschlossen wird.

Finanzierung

Der Abschnitt 1 erschliesst kein direkt angrenzendes Baugebiet und wird daher vollumfänglich durch die Gemeinde finanziert.

Der Abschnitt 2 dient der Erschliessung des angrenzenden Baugebietes. Dieser Abschnitt wurde bislang noch nicht vollständig als konforme Erschliessungsstrasse erstellt und ist daher für die direkt anstossenden Grundeigentümer beitragspflichtig. Zur Bestimmung der Kostenverteilung wird ein separater Beitragsplan erarbeitet.

Der Abschnitt 3 gilt bereits als vollwertige Erschliessungsstrasse. Die Oberflächenbehandlung wird vollumfänglich durch die Gemeinde finanziert.

Wasserversorgung und Löschschutz

Die bestehende Hauptleitung Guss-Duktil DN 150 der Wasserversorgung im Projektperimeter wurde im Jahr 1998 gebaut. Die maximale Nutzungsdauer wurde noch nicht erreicht; es gibt keine Hinweise auf Beschädigungen oder Rohrbrüche. Es sind grundsätzlich keine Sanierungsmassnahmen oder ein Ersatz im Rahmen des Projektes vorgesehen. Jedoch liegt die Wasserleitung im Bereich der vorgesehenen Winkelplatte und muss in diesem Abschnitt umgelegt werden. Es wird eine neue Leitung PE DN 180 im Stufengraben mit der Strassenentwässerung auf der anderen Strassenseite verlegt.

Kostenvoranschlag

Strassenbau Abschnitt 1	CHF 182'000.00
Strassenbau Abschnitt 2	CHF 140'000.00
Strassenbau Abschnitt 3 – Oberflächenbehandlung	CHF 30'000.00
Umlegung Wasserleitung	<u>CHF 38'000.00</u>

Total Erstellung / Sanierung Wängiweg

CHF 390'000.00

Der detaillierte Kostenvoranschlag kann auf unserer Website www.schwaderloch.ch eingesehen werden. Ebenso sind auf der Website der technische Bericht sowie die Ergebnisse der Sondagebohrungen sowie Materialuntersuchung durch die Firma Consultest AG aufgeschaltet.

Gemeindeammann Alex Meyer erläutert das Traktandum. Er erklärt, dass es heute erst um die Sicherstellung der Finanzierung des Kredites geht. Das Bauprojekt und der Beitragsplan werden noch öffentlich aufliegen.

Diskussion

Gabi Schneider war überrascht, als sie im Gemeindeversammlungsbüchlein gelesen hat, dass im Abschnitt 2 direktanstossende Grundstückseigentümer beitragspflichtig sind. Dies wären in diesem Fall die Familie Hemmerling und sie. Sie hat in diesem Zusammenhang ein paar Fragen: Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage sind die Landanstösser von Abschnitt 2 beitragspflichtig und die von Abschnitt 3 nicht? Wie ist der Abschnitt 2 genau zusammengestellt worden? Sie hat das Gefühl, dass die Hälfte von Abschnitt 2 der gleiche Weg ist wie der Abschnitt 3. Diese wurden zeitgleich erstellt. Es hat damals einen rechtsgültigen Erschliessungsplan gegeben.

Gemeindeschreiberin Karin Däscher erklärt, dass der Abschnitt 3 fertig ausgebaut ist. Bei fertig ausgebauten Strassen sind keine Beiträge durch die Landanstösser mehr nötig. Diese haben schon zu einem früheren Zeitpunkt Beiträge bezahlt.

Gabi Schneider erwähnt nochmals, dass der halbe Teil von Abschnitt 2 die gleiche Strasse ist wie der Abschnitt 3. Der gleichzeitige Bau ist auch auf dem Foto ersichtlich. Der Randstein geht bis zum nicht überbauten Bauplatz von Frau Hemmerling. Sie versteht nicht, wie der Abschnitt 2 zustande kommt. Diese Strasse muss nicht komplett neu gemacht werden. Bei einer

Strassenbesichtigung sieht man, dass es die gleiche Strasse ist. Eigentlich hätte es nur Abschnitt 1 und 2 geben sollen, und zwar den Abschnitt 1 nur bis zum Haus von Frau Hemmerling. Bis dort ist die Strasse nicht fertig, etwa in der Mitte. Vor dem Bauplatz von Frau Hemmerling hätte eigentlich der Strich sein sollen. Das ist auch erschlossen und sie hat die Beiträge auch bezahlt. Es ist blöd, dass sie heute dastehen muss. Sie hätte dies lieber im Vorfeld geklärt. Da sie es aber erst kurzfristig mitbekommen hat, muss sie diese Fragen jetzt stellen.

Gemeindeschreiberin Karin Däscher erklärt, dass die Gemeinde das Bild und die Informationen zu Abschnitt 1, 2 und 3 von Ingenieurbüro erhalten hat. Sie haben damit viel Erfahrung. Wie Alex Meyer bereits gesagt hat, geht es heute nur um die Sicherstellung der Finanzierung der CHF 390'000.00. Erst nach einem Ja an der heutigen Gemeindeversammlung würde es dann eine öffentliche Auflage geben.

Gabi Schneider erwähnt, dass es, wenn es so protokolliert wird, falsch sei, weil ja von der Beitragspflicht von Abschnitt 2 steht. Dies stimmt dann aber nicht, weil die Hälfte von Abschnitt 2 zu Abschnitt 3 gehört und eine fertige Strasse ist. Es geht ihr nur um diesen Punkt. Sonst müssen sie im Nachgang rechtliche Schritte einleiten. Sie hätte sich gewünscht, dass es zuvor mit Frau Hemmerling und ihr angeschaut worden wäre.

Gemeindeschreiberin Karin Däscher informiert, dass die Wortmeldungen im Protokoll aufgenommen werden.

Gabi Schneider erwähnt noch, dass es einen rechtsgültigen Erschliessungsplan gibt. Dieser führt genau bis zu diesem Grundstück von Frau Hemmerling. Das heisst, alle Landeigentümer haben dazumal diese Strasse schon bezahlt. Im technischen Bericht oder in den weiteren Unterlagen ist nirgends ein Hinweis auf die rechtsgültige Erschliessung ersichtlich. Das Ingenieurbüro Koch+Partner war schon damals zuständig und hat den Kostenverteilplan mit dieser rechtsgültigen Erschliessung gemacht. Das war im Jahr 2001. Sie findet es nicht gut, wenn es so protokolliert wird.

Gemeindeschreiberin Karin Däscher erwähnt, dass der Beitragsplan noch nicht besteht. Man wird diesen erst nach dem Ja an der Gemeindeversammlung erarbeiten und dann mit Frau Schneider und Frau Hemmerling anschauen. Erst danach erfolgt die öffentliche Auflage.

Gemeindeammann Alex Meyer bestätigt, dass wie er zuvor erwähnt hat, das Bauprojekt und der Beitragsplan noch öffentlich aufliegen werden. Im Vorfeld hätte er nichts Anderes sagen können als die Kosten, die hier stehen.

Gabi Schneider fragt nach der Perimeterverteilung. Dies muss ja in einem Reglement stehen. Man hätte schon detaillierte konkrete Perimeterbeiträge oder zumindest Prozentangaben machen können. Irgendwo muss dies ja rechtlich festgelegt sein.

Gemeindeammann Alex Meyer bestätigt, dass dies im Strassenreglement klar mit 70% geregelt ist.

Gabi Schneider hakt nach, ob dies auch beim Wängiweg gilt. Es handelt sich ja um eine bestehende öffentliche Strasse.

Gemeindeammann Alex Meyer bestätigt dies und erklärt, dass dieses Strassenreglement seit dem Jahr 2000 Gültigkeit hat. Dies ist ein weiteres Reglement, welches wie Gemeinderat Michael Schneider zuvor erwähnt hat, überarbeitet werden muss.

Gabi Schneider muss dieses mal anschauen. In einem zweiten Punkt erwähnt sie, dass in den letzten Jahren in dieser Strasse sehr fleissig gebaut wurde. Es hat viel mehr Verkehr. Es wird teilweise gerast. Es wäre schön, wenn verkehrsberuhigende Massnahmen eingebaut werden könnten. Es hat Wald mit Wildtieren, Familien mit kleinen Kindern und Haustiere. Dies ist auch ein Punkt den sie gerne mitgeben möchte. Die Strasse im Abschnitt 1 hat mit der grossen Bautätigkeit den Rest bekommen, da viele Lastwagen heraufgefahren sind, obwohl es ein Lastwagenverbot gibt.

Gemeindeammann Alex Meyer bestätigt, dass man den Wängiweg schon länger sanieren wollte, dies jedoch aufgrund der grossen Bautätigkeit verschoben hat. Die Strasse wurde durch das Befahren durch die Lastwagen noch mehr in Mitleidenschaft gezogen. Dies konnte aber nicht vermieden werden. Betreffend der Geschwindigkeit wäre Tempo 30 eine Variante.

Gabi Schneider wollte dies einbringen, da sie sonst keine Möglichkeit hat. Sie hätte einen Rückweisungsantrag machen können, aber dies wollte sie nicht. Sie hätte sich gewünscht, sie wäre im Vorfeld informiert worden. Dies wäre ein offener, transparenter Austausch gewesen.

Gemeindeammann Alex Meyer erwähnt nochmals, dass es erst mal um den Kredit geht. Der Beitragsplan ist noch nicht ausgearbeitet. Er hätte dies im Vorfeld mit den Grundeigentümern besprechen können. Dies hätte eine Menge Arbeit bedeutet.

Gabi Schneider erwähnt, dass es dann aber nachher einfacher gewesen wäre.

Gemeindeammann Alex Meyer bestätigt, dass es so oder so Arbeit gibt.

Katrin Häuptli wollte zuvor Gabi Schneider unterstützen, aber inzwischen sei alles gesagt. Sie dankt Gabi Schneider für die Ausführung.

Antrag: **Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 390'000.00 für die Erstellung und Sanierung Wängiweg.**

Abstimmung: **Der Antrag wird mit grosser Mehrheit und einer Gegenstimme genehmigt.**

8. Oberstufenstandort ab Schuljahr 2027/2028

An der Vorstandssitzung des Gemeindeverbandes «Oberstufen Kirchspiel», nachfolgend OSKI genannt, vom 31.10.2024 wurde die Zustandsanalyse vom Verbandsschulhaus in Leuggern mit folgenden Kostenschätzungen präsentiert.

- Das Schulhaus ist sanierungsbedürftig, die Sanierungskosten wurden mit einer Genauigkeit von +/-20 % auf CHF 8'500'000.00 geschätzt.
- Weiter wurde eine mögliche Schulraumerweiterung mit ebenfalls einer Genauigkeit von +/-20 % auf CHF 10'400'000.00 geschätzt.

Basierend auf der Kostenschätzung sowie der Feststellung hat es den Gemeinderat interessiert, welche Kostenanteile und Risiken Schwaderloch zu tragen hätte. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat eine rechtliche Abklärung der Satzung in Auftrag gegeben.

Die rechtliche Überprüfung der Satzungen hat ergeben, dass diese in § 14 Abs. 2 eine für die Einwohnergemeinde Schwaderloch in jeder Beziehung unzumutbare Bestimmung enthalten. Gemäss §

14 Abs. 2 gelten Beschlüsse, welche unter die Zustimmung der Gemeinden fallen, als gültig zustande gekommen, wenn die Mehrheit der Verbandsgemeinden rechtskräftig zustimmt. Derartige Beschlüsse wären danach für sämtliche Verbandsgemeinden verbindlich.

Es erscheint aufgrund dieser fragwürdigen Bestimmung nicht ausgeschlossen, dass die Einwohnergemeinde Schwaderloch, selbst wenn die Gemeindeversammlung ein den Gemeindeverband betreffendes Geschäft ablehnt, trotzdem zahlungspflichtig werden kann, wenn die Mehrheit der Verbandsgemeinden dennoch rechtskräftig zustimmt.

Das Verhältnis zu § 5 Abs. 1 der Satzungen ist zudem ungeklärt und widersprüchlich, da gemäss jener Bestimmung Beschlüsse über einmalige Investitionen von mehr als CHF 200'000.00 sowie über Kauf und Veräusserung von Liegenschaften im Eigentum des Verbandes die Zustimmung der Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden erfordern. Diese Bestimmung gilt jedoch mutmasslich nur für Investitionen sowie den Kauf und die Veräusserung von Liegenschaften.

Diese sich aus § 14 Abs. 2 der Satzungen ergebende Rechtsunsicherheit erachtet der Gemeinderat als wichtigen Grund für einen Austritt aus dem Gemeindeverband, da die damit verbundene Rechtsunsicherheit für die Einwohnergemeinde Schwaderloch ein nicht kalkulierbares (finanzielles) Risiko mit sich bringt.

Es stellt sich für den Gemeinderat auch die Frage, inwieweit § 14 Abs. 2 der Satzungen mit der Gemeindegesetzgebung überhaupt kompatibel ist.

Basierend auf dieser rechtlichen Abklärung hat der Gemeinderat nachfolgende Überprüfungen vorgenommen.

Massnahmen/Abklärungen:

- Mit dem positiven Verbandsbeschluss der Kreisschule Regio Laufenburg, nachfolgend KSRL genannt, vom 25. Februar 2025 sowie vom 12. Mai 2025 wurde die Beschulung bei einem möglichen Austritt aus dem OSKI für die OberstufenschülerInnen aus Schwaderloch ab dem Schuljahr 2027/2028 sichergestellt.
- Der Gemeinderat hat gestützt auf die rechtliche Prüfung sowie mit der Gewissheit einer weiteren Beschulung der Oberstufe am 23. März 2025 beschlossen, der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 den Austritt aus dem Gemeindeverband OSKI auf das Ende des Schuljahres 2026/2027 zu beantragen.
- Der Gemeindeverband OSKI sowie die Verbandsgemeinden wurden über die Gemeinderatsbeschlüsse am 27. März 2025 in Kenntnis gesetzt.
- Mit der Stellungnahme vom 4. April 2025 hat der Verband OSKI das mögliche Schulgeld für Schwaderloch als mögliche Vertragsgemeinde ab Schuljahr 2027/2028 mitgeteilt.
- Die positive Rückmeldung des Departement Bildung, Kultur und Sport, nachfolgend BKS genannt, für einen möglichen Schulkreiswechsel der Oberstufe vom 07. April 2025 wurde eingeholt.
- In der ebenfalls positiven Rückmeldung der Gemeindeabteilung vom 16. April 2025 wurde bestätigt, dass die Hürden für einen Verbandsaustritt nicht all zu hoch angesetzt würden, um einen unnötigen Eingriff in die Organisationsautonomie einer Gemeinde zu vermeiden. Ebenfalls mit diesem Schreiben wurde der Prozess- bzw. Eskalationsablauf analog unserem Vorgehen bestätigt.
- Am 13. Mai 2025 wurde die Evaluation über den Oberstufenstandort ab Schuljahr 2027/2028 der Bevölkerung vorgestellt. In der Evaluation wurden die Argumente (siehe nächster Abschnitt) für einen Wechsel des Schulkreises festgehalten.
- Mittels Beschluss der KSRL vom 12. Mai 2025 wurde sichergestellt, dass nach einem positiven Entscheid an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025, unter Einhaltung der Referendumsfrist, ein Vertrag als Vertragsgemeinde erstellt wird. Ein Vertragsentwurf von der Gemeinde Schwaderloch wurde bereits am 28. April 2025 an die KSRL zugestellt.

Argumente/Ausgangslage:

- Schwaderloch gehört zum Bezirk Laufenburg.
- Die Schulleitung der Primarschule Schwaderloch unterstützt den Wechsel in die KSRL und findet in der Stellungnahme nur Vorteile aus Sicht der Schüler und Schülerinnen.
- Feiertage und Ferien im Bezirk Laufenburg sind in der KSRL identisch, bei OSKI nicht.

- Die Mehrzahl der schulorganisatorisch relevanten Ämter sind im Bezirk Laufenburg.
- Weitere verwandte Bereiche wie z.B. Familien- und Jugendberatung und KESD befinden sich ebenfalls im Bezirk Laufenburg.
- Ausserdem im Bezirk befinden sich das Steueramt, der Sozialdienst, das Zivilstandsamt, die Bauverwaltung (KOPA), das Betreibungsamt und der Forstbetrieb.
- Die Oberstufe im KSRL befindet sich an einem Standort. Alle SchülerInnen von Schwaderloch treffen sich, unabhängig von der Stufe, auf dem gleichen Pausenhof.
- Die SchülerInnen haben einen gemeinsamen Schulweg nach Laufenburg.
- Die KSRL gehört zum Einzugsgebiet Gymnasiumkreis Stein und nicht wie OSKI zu Wettlingen.
- Das Schulgeld inkl. Transportkosten beträgt in der KSRL total CHF 6'500.00 bis 7'000.00 und ist somit günstiger als in der OSKI als Vertragsgemeinde.
- Das in der Stellungnahme vom 4. April 2025 angesetzte Schulgeld in der Höhe von CHF 8'450.00 oder CHF 10'400.00 als mögliche Vertragsgemeinde im OSKI widerspricht dem Schulgesetz.
- Als Vertragsgemeinde trägt Schwaderloch keinen Kostenanteil an die bevorstehenden Erneuerungs-/Sanierungsprojekte. Die Gemeinde erhält einen Beisitz (ohne Stimmrecht) im KSRL-Verband.
- Eine Zustandsanalyse des Schulhauses Leuggern zeigt eine Kostenschätzung von total CHF 18.9 Mio. bei einer Genauigkeit von +/- 20 %. Der Kostenanteil von Schwaderloch wäre total CHF 1,323 Mio. +/- 20 %.
- Die ÖV-Beiträge sind im KSRL im Schulgeld enthalten. Mit dem TNW-Jahresabo erhalten die SchülerInnen ein ÖV-Abo für alle Zonen im TNW (inkl. Basel). Im OSKI gibt es nur ein Jahresabo für zwei Zonen.

Gemeinderat David Kramer erläutert das Traktandum. Er geht insbesondere nochmals auf Fragen aus dem Politapéro ein.

Diskussion

Katrin Häuptli möchte wissen, ob wir vom KSRL schriftlich haben, dass keine Beteiligungen an Investitionen auf die Gemeinde zu kommen.

Gemeinderat David Kramer erklärt, dass dies Bestandteil des Vertrages ist. Vertragsgemeinden müssen nie einen Investitionsanteil tragen. Im KSRL ist es ein bisschen spezieller als im OSKI. Beim OSKI gehört das Schulhaus Leuggern dem Verband. Der Verband OSKI kann Investitionskosten auf die Verbandsgemeinden abwälzen. Beim KSRL gehört das Schulhaus der Stadt Laufenburg. Dieses wurde erst gerade saniert. Die Schule ist dort eingemietet. Dies sei ähnlich wie bei der Schule Böttstein, dort ist der Verband auch eingemietet. Das Schulgeld sei tiefer, wenn das Schulhaus der Stadt gehört, als wenn es dem Verband gehört. Wenn z.B. in 30 Jahren das Schulhaus Laufenburg wieder saniert oder erweitert werden müsste, dann würde das Schulgeld mutmasslich steigen, aber nicht in dem Ausmass wie aktuell beim OSKI, wo die ganzen Kosten abgewälzt werden. Aus Sicht der Gemeinde überwiegen die Vorteile in der KSRL deutlich.

Urs Probst fragt, ob es möglich ist, dass die Gemeinde Böttstein, sagt «ihr dürft nicht gehen».

Gemeinderat David Kramer bestätigt dies. Dann müsste ein Antrag an den Regierungsrat gestellt werden.

Urs Probst fragt, ob wir mit den Leuten geredet haben.

Gemeinderat David Kramer verweist auf die Stellungnahmen des Leiters des BKS. Ihm übergeordnet sei dann Regierungsrätin Martina Bircher. Der Regierungsrat müsste abschliessend entscheiden. Ebenso haben wir eine Stellungnahme des Leiters der Gemeindeabteilung. In

beiden Stellungnahmen wurde bestätigt, dass ein Wechsel möglich ist. Der Regierungsrat wird kaum seinen Departementen widersprechen. Die wichtigen Gründe haben wir dargelegt. In den Stellungnahmen steht geschrieben, dass die Hürden für die austretende Gemeinde nicht allzu gross sein dürfen. Er erwähnt auch ein Vergleichsverfahren in Kulm und Unterkulm. Diese Hürden haben wir deutlich überschritten.

Urs Probst fragt, ob man davon ausgehen muss, dass Patrick Gosteli sagt «die lassen wir nicht gehen». Er sei ja auch vernetzt in Aarau.

Gemeinderat David Kramer erklärt, dass er keinen Grund sieht, wieso der Verband nein sagen sollte. Aber Patrick Gosteli sei in dieser Sache etwas emotional, da es sein Lebenswerk ist. Wir können nicht klar ja oder nein sagen. Ein 4-seitiges Kündigungsschreiben haben wir bereits vorformuliert. Da stehen verschiedene Gründe, die nicht wediskutiert werden können.

Urs Probst erwähnt, wenn er sich wehren will, kann er sich trotzdem wehren.

Gemeindeammann Alex Meyer erklärt, dass wir uns dann auch wehren.

Gemeinderat Roger Weber ergänzt noch das Risiko, das er eingehen müsste und der Schaden dann grösser sein könnte, als der Nutzen.

Gemeinderat David Kramer erwähnt, dass im Schreiben des Departements des Innern festgehalten wird, dass im Zweifelsfall die austretende Gemeinde bevorzugt wird. Die Gemeinde geht davon aus, dass es «durchkommt». Ein Restrisiko bleibt immer.

Antrag: Zustimmung zum Austritt aus dem Gemeindeverband «Oberstufe Kirchspiel» auf das Ende des Schuljahres 2026/2027 und Ermächtigung an den Gemeinderat zur Ausarbeitung des Vertrages mit der Kreisschule Regio Laufenburg auf das Schuljahr 2027/2028.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

9. Passation der Verwaltungsrechnung 2024

Rechnungsergebnis

Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Verlust von CHF 44'203. Bei einem budgetierten Verlust von CHF 420'000.00 bedeutet dies ein um CHF 375'797 besseres Rechnungsergebnis. Das Ergebnis liegt auf Vorjahresniveau (Verlust 2023: CHF 31'930).

Folgende Gegebenheiten haben (hauptsächlich) zu diesem Ergebnis geführt:

- Die Restkosten Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime haben sich gegenüber dem Vorjahr reduziert und sind um CHF 63'680 tiefer ausgefallen als budgetiert.
- Die unterstützungspflichtigen Personen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe haben sich im Jahr 2024 weiter reduziert. Die effektiven Kosten lagen CHF 68'915 unter dem Budget.
- Für früher ausbezahlte wirtschaftliche Sozialhilfe konnten hohe Rückerstattungen vereinnahmt werden. Die gesamten Rückerstattungen im Jahr 2024 lagen CHF 18'480 über dem Budgetwert.
- Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen lagen CHF 21'269 über Budget.
- Die Mehreinnahmen bei den Quellensteuern und Aktiensteuern beliefen sich auf CHF 100'345.

Die Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde von CHF 84'871 kann die hohen Nettoinvestitionen von CHF 429'540 nicht finanzieren. Die vorhandene Nettoschuld vergrössert sich um den Finanzierungsfehlbetrag von CHF 344'669. Die Nettoschuld pro Einwohner erhöht sich von CHF 1'222 auf CHF 1'670 per 31.12.2024.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Erläuterungen zur Rechnung 2024. Die ausgewiesenen Beträge sind als Zirkawerte zu verstehen. Die Gliederung wurde nach den Rechnungskreisen 0-9 und den 4-stelligen funktionalen Organisationseinheiten gemacht.

Die Rechnung 2024 kann während der ordentlichen Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen, telefonisch (056 247 00 00) oder per Mail (finanzverwaltung@schwaderloch.ch) bestellt sowie von unserer Website (www.schwaderloch.ch) heruntergeladen werden.

0-Allgemeine Verwaltung		kurz & bündig
0120	Exekutive Die Sitzungsgelder des Gemeinderates haben sich gegenüber den Vorjahren erhöht und sind CHF 9'424 grösser angefallen als erwartet.	Sitzungsgelder Gemeinderat ↗
0210	Abteilung Finanzen und Steuern Die Anzahl der Betreibungen hat sich reduziert. Dies führte zu Minderkosten von CHF 4'043 zum Budget. Unser Kostenanteil am regionalen Steueramt Laufenburg war mit CHF 76'643 über dem Budget von CHF 67'000. Die Mehrkosten sind angefallen aufgrund der Zunahme der Anzahl Steuerpflichtigen sowie Mehrkosten bei der Informatik.	Betreibungskosten ↘ IT-Kosten ↗
0221	Gemeindekanzlei Die Telefonanlage auf der Gemeindeverwaltung musste ersetzt werden. Die IT-Umgebung inkl. Firewall und Virenschutz musste ebenfalls erneuert und erweitert werden. Dies führte zu Mehrkosten von CHF 4'204.	Ext. Bauverwaltung ↑
0222	Bauverwaltung Die Bauverwaltung wird seit dem Frühling 2024 extern geführt. Diese Kosten lagen im Jahr 2024 bei CHF 47'174. Ein Teil dieser Kosten kann weiterverrechnet werden. Die Einnahmen für die Baugesuchsprüfungen und Baubewilligungen lagen CHF 49'835 über dem Budget.	Einnahmen Baugesuche ↗ Resultat Abteilung 0 Nettoaufwand: + 4 %

1-Oeffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung		kurz & bündig
1400	Allgemeines Rechtswesen Die Gebühren für Amtshandlungen (Ausweise, Inventargebühren, Einbürgerungen) lagen CHF 6'843 über dem Budget.	Gebühren Rechtswesen ↗
1500	Feuerwehr Der Kostenanteil an der regionalen Feuerwehr lag mit CHF 62'177 unter dem Budgetwert von CHF 70'700. Tieferer Kosten beim Fahrzeugunterhalt, beim Betriebsmaterial und den Kurskosten sowie höheren Rückerstattungen führten zu diesem erfreulichen Resultat. Die Einnahmen aus dem Feuerwehrpflichtersatz lagen CHF 4'788 höher als budgetiert.	Feuerwehr ↘ Resultat Abteilung 1 Nettoaufwand: - 12 %

2-Bildung		kurz & bündig
2110	Kindergarten Für das Jahr 2023 gab es vom Kanton nachträglich eine Gutschrift an den Lehrerbeseoldungskostenanteil von CHF 3'589. Diese Einnahmen waren nicht budgetiert.	Lehrerbeseoldung KIGA ↘
2120	Primarstufe Die geplante Anschaffung von neuen Stühlen (CHF 4'000) wurde, zu Gunsten der Anschaffung von neuen Laptops, aufgeschoben in das Jahr 2025. Siehe Ausführungen unter der Funktion 2190. Für das Jahr 2023 gab es vom Kanton nachträglich eine Gutschrift an den Lehrerbeseoldungskostenanteil von CHF 10'089. Diese Einnahmen waren nicht budgetiert.	Lehrerbeseoldung Primar ↘ Lehrerbeseoldung Oberstufe ↗
2130	Oberstufe Für das Jahr 2023 gab es vom Kanton nachträglich eine Belastung an den Lehrerbeseoldungskostenanteil von CHF 11'140. Diese Kosten waren nicht budgetiert. Der Lehrerbeseoldungskostenanteile an der Schulleitung (OSKI) waren mit CHF 1'000 deutlich (effektiv CHF 5'300) zu tief budgetiert. Die Busabos der Oberstufenschüler werden vom Gemeindeverband OSKI bezahlt. In den letzten beiden Jahren hat die Gemeinde Schwaderloch diese Abos bezahlt. Wir haben eine Rückerstattung für die beiden Jahre von CHF 15'072 erhalten. Die budgetierten Kosten für die Abos von CHF 12'700 mussten entsprechend auch nicht bezahlt werden.	Beseoldung Schulleitung OSKI ↗ Busabo OSKI ↓ Energiekosten ↗
2170	Schulliegenschaften	Allgemeiner Unterhalt ↗

	Die höheren Energiekosten (Strom und Heizöl) führten zu Mehrkosten von CHF 9'783 gegenüber dem Budget. Der Unterhalt an den Schulliegenschaften war, gegenüber dem Budget und den Vorjahren, deutlich tiefer. Der Bühnen- sowie Theatervorhang sowie der Defibrillator mussten altersbedingt für CHF 12'183 ersetzt werden. Diese Kosten konnten aus dem KKL-Nachbarschaftsfonds finanziert werden. Zur Gestaltung der Aussenanlage wurden mehrere Platanen gesetzt. Auch diese Kosten konnten aus dem KKL-Nachbarschaftsfonds finanziert werden.		Neue Laptops ↗ Ausgaben Schulsozialarbeit ↗
2190	Schulleitung Die ungeplante Anschaffung von 13 Laptops führte zu Mehrkosten. Diese Mehrkosten konnten kompensiert werden, da die budgetierte Anschaffung von neuen Stühlen in das Jahr 2025 verschoben wurde.		Kosten Berufsschulen ↗ Resultat Abteilung 2 Nettoaufwand: - 4 %
2191	Volksschule Sonstiges Die Nachfrage nach Schulsozialarbeit war höher als erwartet. Der Gemeinderat hat unter dem Jahr Mehrausgaben von CHF 3'000 genehmigt.		
2300	Berufliche Grundschule Die Kosten für die Berufsschulen lagen CHF 13'637 über Budget (mehr Lernende als erwartet).		

3-Kultur, Sport und Freizeit			
Allg.	Im Rechnungsbereich 3 (Kultur, Sport und Freizeit) werden hauptsächlich die Vereinsbeiträge (fixe Beträge) die Ausgaben fürs Dorf-Blättli sowie die Entschädigungen für die Schulanlage (interne Verbuchung, ebenfalls fixe Beträge) verbucht. In diesen Bereichen gab es keine wesentlichen Differenzen zum Budget.		Resultat Abteilung 3 Nettoaufwand: + 4 %

4-Gesundheit			kurz & bündig
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheim Die Restkosten für die Pflegefinanzierung haben sich im Verlauf des Jahres 2024 weiter reduziert. Gegenüber dem Vorjahr waren die Kosten um CHF 36'365 und gegenüber dem Budget um CHF 63'680 tiefer.		Pflegekosten ↓ Resultat Abteilung 4 Nettoaufwand: - 34 %

5-Soziale Sicherheit			kurz & bündig
5430	Alimenten-Bevorschussungen und -inkasso Für die Bevorschussung von Alimenten waren die Kosten CHF 5'399 tiefer als budgetiert.		Alimentenbevorschussung ↘
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe Die Anzahl Empfänger von gesetzlicher, wirtschaftlicher Hilfe hat sich im Jahr 2024 weiter reduziert. Gegenüber dem Budget waren die Kosten CHF 68'915 tiefer. Die Kosten waren in den letzten 10 Jahren nie so tief. Erfreulicherweise waren die Einnahmen aus Rückerstattungen von früher ausbezahlter gesetzlicher wirtschaftlicher Hilfe wiederum sehr hoch. Gegenüber dem Budget konnten Mehrerträge von CHF 18'480 vereinnahmt werden.		Sozialhilfekosten ↓ Rückerstattung Sozialhilfe ↑
5730	Asylwesen Zur Erfüllung der kantonalen Aufnahmepflicht musste die Gemeinde eine Wohnung anmieten. Diese Ausgaben waren nicht budgetiert und beliefen sich auf CHF 4'800. Die Unterstützungsbeiträge des Bundes waren grösser (CHF 9'970) als budgetiert.		Miete Wohnung ↗ Bundesbeitrag Asyl ↑
5790	Fürsorge Die Kosten für die Ausgliederung unseres Sozialdienstes an den regionalen Sozialdienst in Laufenburg waren schwierig abzuschätzen. Effektiv lagen die Aufwendungen CHF 23'781 über dem Budget. Während die Betriebskosten des Sozialdienstes in den Jahren 2022 und 2023 vergleichsweise tief waren, kumulierten sich im Rechnungsjahr 2024 gewisse Effekte und hoben die Fallführungskosten an. Dabei handelt es sich um Einmaleffekte (bspw. EDV-Lizenzen und -Transformation), Aufholeffekte (Personalbeschaffung nicht zuletzt aufgrund der hohen Asylzahlen) sowie externe Faktoren (deutliche Tarifanpassung Frauenzentrale). Unser Kostenanteil an den kantonalen Restkosten Sonderschulen und Heime lag CHF 3'711 unter dem Budget.		Beitrag reg. Sozialdienst ↗ Resultat Abteilung 5 Nettoaufwand: - 21 %

6-Verkehr und Nachrichtenübermittlung			kurz & bündig
6150	Gemeindestrassen Die Kosten für den Winterdienst lagen CHF 5'415 über dem Budget.		Winterdienst ↗ Strassenunterhalt ↘

	Es wurden nur die notwendigsten Strassenunterhaltsarbeiten ausgeführt. Dies führte zu Minderkosten von CHF 8'988. Die Unterhaltsarbeiten durch den Forstbetriebs Jura-Rhein an den Gemeindestrassen sind deutlich geringer ausgefallen als erwartet.		Resultat Abteilung 6 Nettoaufwand: - 2 %
--	---	--	--

7-Umweltschutz und Raumordnung		kurz & bündig	
7101	Wasserversorgung Das Projekt „Ersatz Wasseruhren“ wird ab dem Jahr 2024 über einen Verpflichtungskredit umgesetzt. Die Kosten wurden über den Kredit abgerechnet und die budgetierten Ausgaben über CHF 13'500 sind somit nicht in der Erfolgsrechnung angefallen. Im Jahr 2024 gab es wenige Leitungsbrüche. Dies führt zu Minderausgaben von CHF 16'454 gegenüber dem Budget. Die geplanten Sanierungen an Wasserleitungen und der Brunnen konnten nicht umgesetzt werden. Die Gebühren aus dem Wasserverkauf lagen deutlich (CHF 6'756) unter dem Budget und auch unter dem Vorjahreswert. Die Grundgebühren liegen auf Budgetniveau. → Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 39'508 (Budget: CHF 13'450)		Neue Wasseruhren ↓ Leitungsbrüche ↓ Wasserverkauf ↘ Externe Berater ↓
7201	Abwasserbeseitigung Das Projekt GEP2 wird ab dem Jahr 2024 über einen Verpflichtungskredit umgesetzt. Die Kosten wurden über den Kredit abgerechnet und die budgetierten Ausgaben über CHF 26'500 sind somit nicht in der Erfolgsrechnung angefallen. Der Unterhalt des Leitungsnetzes fiel sehr günstig aus. Es konnten, gegenüber dem Budget, CHF 10'000. gespart werden. Das Budget für die Stromkosten war zu tief angesetzt. Die periodischen Kanalspülungen konnten innerhalb der GEP-Massnahmen für das Pflichtenheft durchgeführt werden, daher wurde der jährlich eingesetzte Betrag von CHF 7'500 nicht belastet. Die Akontobeiträge 2024 an die Gemeinde Albrück lagen auf Budgetniveau. Die Schlussrechnung 2024 ist bis zum Abschlusszeitpunkt noch nicht eingetroffen. Die Einnahmen aus den Abwassergebühren sowie die Grundgebühren lagen auf Budgetniveau. → Bei der Abwasserbeseitigung wurde der budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 10'420 mit einem effektiven Ertragsüberschuss von CHF 54'992 weit übertroffen.		Unterhalt Leitungen ↓ Kanalspülungen und TV ↘ Beitrag Albrück → Abwassergebühren → Entsorgungskosten → Abfallgebühren →
7301	Abfallwirtschaft Die Kosten für die Entsorgung der diversen Abfälle und das Grüngut sind wie erwartet angefallen. Der Ertrag aus dem Markenverkauf und den Grundgebühren lagen auf Budgetniveau. → Die Abfallbewirtschaftung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'810 (Budget CHF 16'800).		Unterhaltsarbeiten Forst ↘ Resultat Abteilung 7 Nettoaufwand: - 10 %
7710	Friedhof und Bestattung Für CHF 4'680 konnten mehrere neue Parkbänke angeschafft werden. Diese Kosten konnten aus dem KKL-Nachbarschaftsfonds finanziert werden. Es ist der Kauf einer neuen Skulptur geplant. Eine erste Anzahlung über CHF 2'984 war fällig. Die Unterhaltsarbeiten durch den Forstbetriebes Jura-Rhein im Friedhof sind deutlich geringer ausgefallen als erwartet.		

8-Volkswirtschaft		kurz & bündig	
8200	Forstwirtschaft Im Budget 2024 mussten erstmals die erwarteten Kosten für die Erfüllung der hohheitlichen Aufgaben des Forstbetriebes Jura-Rhein für unseren Wald geschätzt werden. Die damaligen Annahmen waren zu hoch. Die effektiven Kosten im Jahr 2024 sind deutlich geringer ausgefallen.		Kosten Waldbewirtschaftung ↘ Resultat Abteilung 8 Nettoaufwand: - 110 %

9-Finanzen, Steuern		kurz & bündig	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern Die Steuerabschreibungen fielen mit CHF 19'957 tiefer aus als erwartet (Budget: CHF 25'000). Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen lagen CHF 21'269 über dem Budget.		Steuerabschreibungen ↘ Einkommens- und Vermögenssteuern ↗ Quellensteuern ↗

	Die Quellensteuern lagen mit CHF 228'566 deutlich über dem Budgetwert von CHF 170'000. Die Aktiensteuern lagen um CHF 81'779 ebenfalls über dem budgetierten Wert von CHF 40'000.		Aktiensteuern ↗ Sondersteuern ↗
9101	Sondersteuern Die Sondersteuern lagen gesamthaft mit CHF 72'792 leicht über dem Budgetwert von CHF 56'000. Im Abschluss 2021 musste für offene Nachsteuern und Bussen eine Wertberichtigung gebildet werden, da gewisse Forderungen, bezüglich der Bonität, kritisch beurteilt wurden. Ein Teil dieser Forderungen wurden im Jahr 2024 nun bezahlt und die Wertberichtigung konnte um CHF 5'026 reduziert werden. Diese Reduktion der Wertberichtigung war nicht budgetiert.		Reduktion Wertberichtigung ↗ Zinsen Festgeld ↗ Resultat Abteilung 9 Nettoertrag: + 7 %
9610	Zinsen Aufgrund der vorhandenen Überliquidität konnten mehrere Festgelder bei der Raiffeisenbank abgeschlossen werden. Der Zinsertrag von CHF 4'846 auf diesen Festgeldern war nicht budgetiert.		
9630	Liegenschaften Finanzvermögen Für die Ziegenbeweidung einer Wiesenparzelle im Eigentum der Gemeinde musste für die Jahre 2022 bis 2024 ein Betrag von CHF 4'800 bezahlt werden.		

Investitionsrechnung		kurz & bündig	
2170	Schulliegenschaften Für die Sanierung der sanitären Anlagen im Schulhaus wurden Ausgaben über CHF 320'837 getätigt. Die letzten Rechnungen der Handwerker sind noch nicht eingetroffen und werden in der Jahresrechnung 2025 verbucht. Der Kredit Spielturn „Baumhörnchen“ konnte für CHF 71'561 umgesetzt werden. Die Kreditabrechnung wurde an der Gemeindeversammlung im November 2024 genehmigt.		
7101	Wasserversorgung Es konnten CHF 5'475 Anschlussgebühren vereinnahmt werden.		Anschlussgebühren →
7201	Abwasserbeseitigung Die Sanierung der ARA Albbruck schreitet endlich voran. Entsprechend haben sich die Investitionsbeiträge gegenüber den Vorjahren deutlich erhöht. Der Anteil von Schwaderloch betrug im Jahr 2024 142'238. Es konnten CHF 11'130 Anschlussgebühren vereinnahmt werden.		Investitionsbeiträge Albbruck ↗ Anschlussgebühren →
7900	Raumordnung Das Projekt Revision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) läuft. Die Gemeindeversammlung im November 2024 hat einen Nachtragskredit genehmigt. Es fielen Kosten in Höhe von CHF 37'142 an.		

Bilanz		kurz & bündig	
100	Flüssige Mittel Die Gemeinde Schwaderloch hat per 31.12.2024 flüssige Mittel von CHF 1'418'692. Per 31.12.2023 waren es CHF 1'938'425.		Flüssige Mittel ↘
1012	Steuerforderungen (Einkommens- und Vermögenssteuern) Der gesamte Steuerausstand (ohne Habensalden) betrug Ende Rechnungsjahr CHF 514'647. Gegenüber dem Vorjahr (CHF 552'023) hat sich der Ausstand um CHF 37'376 reduziert. Es ist zu beachten, dass nicht alle Steuerausstände per 31.12. bereits fällig waren. Bezogen auf die Sollstellung (nur Einkommens- und Vermögenssteuern) beträgt der Bruttoausstand 14.93 % und liegt 1.2 % unter dem Vorjahreswert. Der Steuerausstand liegt 0.4 % über dem Kantonsdurchschnitt. Der Steuerausstand konnte seit dem Jahr 2018 um 9.5 % reduziert werden.		Ausstand ord. Steuern ↘ Ausstand Sondersteuern ↘
10121	Steuerforderungen (Sondersteuern) Per Jahresabschluss blieben Sondersteuern (Nachsteuern/Bussen, Erbschafts-/Schenkungssteuern und Grundstückgewinnsteuern) von insgesamt CHF 57'994 unbezahlt (Vorjahr CHF 75'373).		
1080	Grundstücke Finanzvermögen Die Anzahl Grundstücke und die entsprechenden Bewertungen zu total CHF 159'445 sind unverändert zum Vorjahr.		
1087	Anlagen im Bau FV Die angefallenen Projektkosten der Machbarkeitsstudie „Projekt Altweg“ über gesamthaft CHF 27'812 wurden in der Bilanz als Anlage im Bau Finanzvermögen aktiviert.		
14	Verwaltungsvermögen Bei den Anlagen im Bau werden aktuell folgenden Anlagen ausgewiesen: - Sanierung sanitäre Schulanlagen - Sanierung ARA Albbruck - BNO Revision		

20640	Langfristige Darlehen Das bestehende Darlehen von CHF 2'500'000 bei der GAOF wurde um 2 Jahre bis in das Jahr 2026 verlängert.	
20681	Passivierte Investitionsbeiträge Kanton Im Jahr 2014 hat die Einwohnergemeinde CHF 1'411'000 ausserordentlicher Finanzausgleich vom Kanton Aargau erhalten. Dieser wird über 20 Jahre aufgelöst und bringt somit eine jährliche Entlastung von CHF 70'550 zu Gunsten der Erfolgsrechnung.	
20687	Anschlussgebühren Wasserwerk und Abwasserbeseitigung Per 31.12.2024 sind vom Wasserwerk und der Abwasserbeseitigung total CHF 791'257 an Anschlussgebühren vorhanden. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr um netto CHF 31'870 erhöht. Die Anschlussgebühren werden über 20 Jahre zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst.	
29001	Verpflichtung Wasserwerk Per 31.12.2024 beträgt die Verpflichtung der Einwohnergemeinde gegenüber der Spezialfinanzierung Wasserwerk CHF 1'011'903. Die Nettoschuld des Wasserwerks per 31.12.2024 beträgt CHF 352'594.	
29002	Verpflichtung Abwasserbeseitigung Per 31.12.2024 beträgt die Verpflichtung der Einwohnergemeinde gegenüber der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung CHF 840'761. Das Nettovermögen der Abwasserbeseitigung per 31.12.2024 beträgt CHF 273'550.	
29003	Verpflichtung Abfallbewirtschaftung Per 31.12.2024 beträgt die Verpflichtung der Einwohnergemeinde gegenüber der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung CHF 81'054. Das Nettovermögen der Abfallbewirtschaftung per 31.12.2024 beträgt ebenso viel.	
295	Aufwertungsreserve allg. Haushalt Aus der Aufwertung im Jahr 2014 resultierte eine Aufwertungsreserve, welche für die sogenannten Mehrabschreibungen verwendet werden kann. Per 31.12.2024 beträgt der Saldo CHF 2'258'515. CHF 19'792 wurde in der Erfolgsrechnung 2024 als ausserordentlicher Ertrag verbucht. Dieser Betrag wird sich über die nächsten Jahre kontinuierlich reduzieren.	
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag Aufgrund des Jahresergebnisses 2024 reduziert sich der totale Bilanzüberschuss per 31.12.2024 auf CHF 1'312'141	

Geldflussrechnung	kurz & bündig
In der Geldflussrechnung werden die Veränderung der Einwohnergemeinde sowie der Spezialfinanzierungen zusammen dargestellt. Der Geldfluss aus der operativen Tätigkeit beträgt CHF 8'950. Der Geldfluss aus der Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen beträgt minus CHF 494'599. Im Bereich der Finanzierung resultiert ein Mittelabfluss von CHF 8'648. Total haben sich somit die flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr um CHF 519'733 auf CHF 1'418'692 reduziert.	

Vizeammann Peter Schenk erläutert das Traktandum.

Diskussion

Die eröffnete Diskussion wird nicht genützt.

Finanzkommissionsmitglied Urs Probst dankt Peter Schenk für die Arbeit und den haushälterischen Umgang mit dem Geld. Auch einen Dank richtet er an Christoph Binder für die saubere Arbeit und die stets kompetenten Auskünfte. Weiter dankt er seinen Kommissionskolleginnen Emilie und Manuela.

Er informiert, dass die Finanzkommission im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Jahresrechnung 2024 eingehend geprüft hat. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgaben der Finanzkommission bestehen darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Die Finanzkommission hat die Detailkonti, die

Zusammenzüge und die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilte sie die Anwendung der Haushaltsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien wie auch die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzrevision, welche durch die k-vis AG, Fislisbach, durchgeführt wurde. Diese ist ebenfalls positiv ausgefallen.

Aufgrund unserer Prüfung hat sich bestätigt, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist,
2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen,
3. die Buchführung und die Darstellung der Vermögenslage und Jahresrechnung als Ganzes den Vorschriften entsprechen.

Er empfiehlt, die Rechnung anzunehmen.

Antrag: Genehmigung der Rechnung 2024.

Abstimmung: Der Antrag wird mit einstimmig genehmigt.

10. Diverses

Informationen durch den Gemeinderat

Stand Machbarkeitsstudie Projekt Altweg

Vizeammann Peter Schenk informiert über das Projekt Altweg, welches inzwischen ausgearbeitet ist. Aufgrund noch zu klärender Fragen und der Komplexität des Themas hat der Gemeinderat entschieden, das Traktandum zurückzustellen und an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung, voraussichtlich im September 2025, zu behandeln. Im August 2025 wird ein Politapéro durchgeführt. Die definitiven Termine werden noch bekannt gegeben.

Verabschiedung Alex Frei

Gemeindeammann Alex Meyer erklärt, wieso Alex Frei heute als Gast hier ist. Er hat seine Papiere nicht mehr in Schwaderloch und ist in Brugg angemeldet. Alex Meyer erzählt von Sonntagmorgen im Wahlbüro, wo sie manchmal alleine waren oder nur eine Person an die Urne kam. Seit 1. Januar 2018 war Alex Frei als Stimmenzähler in Schwaderloch tätig. Aufgrund des Wegzugs darf er das Amt hier nicht mehr ausüben. Da Alex Frei sehr verbunden mit Schwaderloch ist, z.B. über die Pontoniere, wird man ihn sicher wiedersehen. Alex Meyer bittet Alex Frei nach vorne und dankt ihm herzlich für sein Engagement als Stimmenzähler bei Abstimmungen und an Gemeindeversammlungen. Er wünscht ihm alles Gute und überreicht ihm ein kleines Geschenk.

Applaus aus der Versammlung.

In diesem Zusammenhang erwähnt Alex Meyer, dass die Gemeinde im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen vom 28. September 2025 eine/n Stimmenzähler/in und ein Ersatzmitglied für die Steuerkommission sucht. Interessierte dürfen sich gerne melden.

Informationen per WhatsApp

Gemeindeammann Alex Meyer fragt die Versammlung, ob Informationen per WhatsApp gewünscht sind. So hätte man nebst der Website und dem Dorfblättli noch eine weitere Möglichkeit, über wichtige Termine zu informieren. Z.B. Erinnerung an Gemeindeversammlung, Politaqué oder eine anstehende Papiersammlung. Alex Meyer führt eine konsultative Abstimmung durch, ob Informationen via WhatsApp gewünscht sind. Das Abstimmungsergebnis ist unentschieden. Wir werden in diesem Zusammenhang nochmals auf die Bevölkerung zukommen.

Anliegen aus der Versammlung

Keine Meldungen.

Der Vorsitzende Gemeindeammann Alex Meyer bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern fürs Kommen und Mitmachen und schliesst die Gemeindeversammlung. Er wünscht einen schönen Abend, eine schöne Sommerzeit und denjenigen, die Ferien geniessen dürfen, schöne Ferien.

Für getreue Protokollierung testieren:

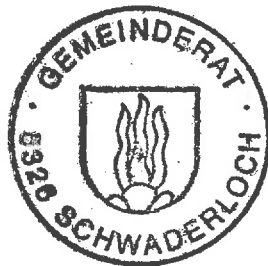
NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:


Alex Meyer

Die Gemeindeschreiberin:


Karin Däscher



Rechtskraftbescheinigung

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 28. Juli 2025 in Rechtskraft erwachsen.

